

Ans Sachsen und den Nachbargebieten.

Die nicht angemeldete Versammlung. Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war der Webermeister Genosse Seifert aus Lengsfeld vom Bürgermeister mit einem Strafmandat von 10 Mk. bedacht worden, weil er eine am 14. März abgehaltene Versammlung nicht angemeldet habe. Das Amtsgericht bestätigte die Strafe. Genosse S. legte Berufung ein und so kam die Sache vor dem Landgericht Freiberger nachmals zur Verhandlung. Am 14. März, zur Zeit der Geschwaf im 20. Wahlkreise, erhielt Seifert einen Brief, durch den er aufgefordert wurde, am Abend des Tages den Reichstagskandidaten Pintauf vom Bahnhof abzuholen. Mehrere Arbeiter, die den Kandidaten kennen lernen wollten, hatten zu Seifert gesagt, wenn Pintauf komme, solle er es ihnen mitteilen. Am 14. März traf S. mehrere Arbeiter und sagte ihnen: „Heute abend kommt Pintauf, wir gehen zu Trausch ein Glas Bier trinken.“ Da ein Versammlungsort nicht vorhanden war, kam abends eine Anzahl Personen dort zusammen, um sich zu unterhalten. Der Bürgermeister hatte dies erfahren und beauftragte den Stadtwachtmeister Köhner, in das Lokal zu gehen. Dieser sah, daß etwa 40 Personen da waren; er setzte sich ins Nebenzimmer und hörte manchmal sprechen. Genosse Seifert hatte zu den Anwesenden gesagt, wenn jemand eine Frage habe, der solle nur damit herausrücken, Pintauf werde sie beantworten. Diese Zusammenkunft soll nun eine Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes sein. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Anwesenden alle Sozialdemokraten gewesen seien, erwiderte Seifert, in Lengsfeld gebe es gar keine. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hanisch aus Chemnitz, beschwerte kritisch das ganze Anklagematerial. Wenn solche Zusammenkünfte am Viertes als Versammlung angesehen werden sollten, müsse jede politische Betätigung aufhören; was der Angeklagte getan habe, komme alle Tage vor. Während der Unterhaltung habe keine Leitung bestanden, es sei kein Wort erteilt worden, jeder habe dasjenige gesprochen, an einem Tisch sei gespielt worden usw. Das Gericht könne keine Beurteilung aussprechen. Der Vertreter der Anklage führt aus, dies sei als Versammlung anzusehen. Seifert habe die Leute darauf aufmerksam gemacht, deshalb habe er auch die Verpflichtung gehabt, diese anzumelden. Der Angeklagte hat aufgefordert, an Pintauf Fragen zu stellen, was auch geschehen sei. Diese Form bedeutete weiter nichts, als dem Besuch ein Schnippen zu schlagen; er glaube, das Gericht würde sich nur lächerlich machen durch eine Freisprechung. Das Gericht schließt sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und verwirft die Berufung.

Polizei-Uniformen. Das sächsische Ministerium hat wieder einmal eine „hochwichtige“ Reform angeordnet und zwar über die — Uniformierung der Polizeibeamten in den Gemeinden, mit Ausnahme der Städte Leipzig und Chemnitz. Die Gemeindepolizisten sollen keine grünen Hosen mit goldenen oder silbernen Tressen tragen, keine Helme und Mützen wie die Gendarmen, sondern Pickelhauben. Polizeiwachtmeister sollen nur dann einen Schleppfädel tragen dürfen, wenn sie mindestens sechs Mann befehligen. Arme Wachtmeister! Die Schutzeleute sollen mit kurzem Seitengewehr, eventuell auch mit Schlagringen und Gummistäben bewaffnet werden. Revolver dürfen nur Polizisten in größeren Städten tragen. Abweichungen sollen nicht geduldet werden. Na also!

Dresden, 26. August. Das in Sachsen bekannte, auf dem Volkswirer Berggründen gelegene Etablissement Victoria-Höhe kam gestern vor dem hiesigen Amtsgericht unter den Hammer. Auf dem auf 128 000 Mk. taxierten Grundstück lasten 80 000 Mk. Hypotheken. Es erfolgten nur zwei Gebote, eins zu 4 000 und eins zu 15 000 Mk. Der Weißbleiche hat das mit 128 000 Mark taxierte Etablissement also für 75 000 Mk. erstanden.

Ueber die Verunreinigung der Elbe ist in diesem Sommer bei dem geringen Wasserstande besonders lebhaft geklagt worden. Ein Bericht über eine Untersuchung des Elbwassers im Meißner Tageblatt legt nun dar, daß zwar die Elbe über das Normale, jedoch nicht stärker als zu anderen Zeiten verschmutzt sei. Die starke Durchflutung und Durchwärmung des Stromes habe eine üppige Algenvegetation hervorgerufen, welche die verhältnismäßig stärkere Beimischung von Unreinigkeiten paralytisierte.

Dresden, 26. Aug. Ein ungeheurer Gemeindevorstand hatte sich heute vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. Der ehemalige Gemeindevorstand Espig aus

Coschitz war bis zum 1. Juli 1901 Stadtkassier in Dippoldiswalde. Seine Vermögensverhältnisse waren nicht glänzend, die sich auch nicht besserten, als er im Sommer 1901 Oberhaupt der Dresdener Vorortsgemeinde wurde. Schulden aus früherer Zeit und ein nicht allzu reichlich bemessenes Gehalt — jährlich 2100, später 2700 Mk. — taten ein übriges hinzu, daß sich E. an der von ihm verwalteten Gemeindefinanz vergriff und im Laufe der Zeit im ganzen 3318 Mark veruntreute. Eine unverhoffte Revision brachte seine Unterschleife an den Tag; er wurde sofort verhaftet. E. ist geständig, verteidigt sich aber damit, daß er mit einer in Dippoldiswalde hinterlegten Kaution von 3000 Mk., die er bald frei zu bekommen hoffte, das Defizit noch vor seiner Entdeckung zu decken hoffte. Die Gemeinde hat keinen Schaden erlitten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Unterschlagung im Werte zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Meerane, 25. August. Zwischen der fürstlichen Parkverwaltung in Waldenburg-Grünfeld und der Stadt Meerane schweben gegenwärtig Differenzen, die in der heißen Wasserfrage ihren Ursprung haben. In nächster Nähe des Quellengebietes der Meeraner Wasserleitung auf Archäischer Höhe befindet sich im fürstlichen Park zu Grünfeld der Eisenreich. Trotzdem diesem Teich von andern Teichen und dem Grünfelder Bach täglich Wasser zugeführt wird, wird das Wasser im Parkteich immer weniger. Man führt diese Tatsache nun darauf zurück, daß das Wasser von dem nahen Meeraner Wasserwerk in Acherich aufgesaugt wird. Die fürstliche Verwaltung hat dieserhalb bei der Stadt Meerane Schadenersatzansprüche geltend gemacht, da durch diese Wasserentziehung der fürstliche Park und die umliegenden Grundstücke vorausichtlich baurend leiden würden.

Zwidau, 26. August. Der dritte Schacht der Gewerkschaft Morgenstern an der Grenze Zwidau-Pöhlau ist bis 964 m geleuft worden. Es wurde auf abbaufähige Kohle getroffen. Der Schacht wird bis 1000 m geleuft und wird der tiefste Schacht des Zwidauer Reviers.

k. Burgen, 26. August. Der sozialdemokratische Volksverein für den 11. Reichstagswahlkreis hatte an den Stadtrat das Gesuch gerichtet, ihm den Stadtpark zu einem Herbstfest zu überlassen. Der Stadtrat sollte zur Gewährung unentgeltlicher Lehrmittel an arme Schulkinder und zu einem Grundstock zur Anstellung eines Schularztes verwendet werden. Der Verein erwartete deshalb bestimmt die Hergabe, weil kurz zuvor von den Bismardvereinigern im Stadtpark ein „Parkfest“ abgehalten worden war. Der Stadtrat hatte sogar amlich die Bekanntmachung erlassen, daß zurzeit des Festes der Park nur gegen Eintrittsgeld besucht werden könne, öffentliche Verlosung von Gegenständen und vieles andere war genehmigt worden. Der Stadtrat sollte allerdings zur Erbauung eines Bismardturm verwendet werden. Die Erwartung unserer Genossen, daß ihr Gesuch eine ähnliche Aufnahme finden würde, wurde indes arg getäuscht. Der Stadtrat lehnte das Gesuch ab mit der Begründung, daß der Park der Allgemeinheit diene und nicht einer politischen Partei überlassen werden könnte. Warum hat aber dann der Stadtrat den Park den Bismardern gegeben?

kleine Nachrichten aus dem Lande. Auf dem Bahnhof Rittau sind beim Rangieren durch Flankensahrt zehn Wagen entgleist. Verletzt wurde niemand, auch konnte der Verkehr aufrecht erhalten werden. — In Ullersdorf bei Sebnitz brach in der Scheune des Gutsbesizers Rantisch Feuer aus, das nicht nur das ganze Gut mit sämtlichen Erntevorräten, sondern auch zwei Häuser in Asche legte. — Der Mühlendbesizer Gehler von Lengsfeld stürzte mit seinem Jweirad, in das eine Henne geflogen war, und erlitt einen Halsverbruch und andere Verletzungen. — Ein ganz gemeiner Streich ist, wie der V. A. berichtet, einem Schieferdecker in Plauen bereits zum zweiten Male gespielt worden. Zum zweiten Male wurde auf Neubauten das seinen Dacharbeitshuhl haltende Seil von Schurkenband zur Hälfte durchschnitten vorgefunden. Wären die Beschäftigten in beiden Fällen nicht vor dem Vorfalle des Stuhles bemerkt worden, so hätten die darauf beschäftigten Arbeiter in die Tiefe stürzen können und ein schweres Unglück wäre unausweichlich gewesen. Hoffentlich gelingt es, das gemeingefährliche Subjekt, das seinen Mitmenschen in so heimtückischer Weise nach dem Leben trachtet, zu ermitteln und einer ganz exemplarischen Strafe zuzuführen.

g. Halle a. S., 26. August. Unter der Spitzmarke: Hungerlöhne für Kassenbeamte erschien im Mai im Volksblatt ein Artikel, der sich mit einem Inserat des Staats- und Gemeinde-

Anzeigers beschäftigte. Es wurde da von dem Magistrat in Uebigau ein mit dem Kassenwesen gut vertrauter erfahrener Stadtkassenkontrollleur für ein Jahresgehalt von sage und schreibe 600 Mark gesucht. Ferner wurde auch noch eine Kaution von 600 Mark verlangt. Der Redakteur Ernst Däumig kritisierte mit einem scharfen Ausdruck, daß man es fertig bringe, einem Beamten zugunsten, für 600 Mark pro Jahr zu arbeiten, und erhielt deshalb eine Anklage wegen Verleumdung des Bürgermeisters Barnik in Uebigau. Als D. heute als Angeklagter vor der Strafkammer stand, rief der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Bader dem Bürgermeister zu: Na, wissen Sie, 600 Mk. ist ein bißchen wenig, nicht wahr? Haben sich denn auf das Inserat Bewerber gemeldet? Der Bürgermeister entgegnete: Waffenhast! und der Verteidiger weist darauf hin, daß der frühere Kontrollleur in eine solche Notlage geraten ist, daß er sich strafbar machte, und eines Tages vor dem Schwurgericht angeklagt war. Bürgermeister Barnik berief sich darauf, daß das Gehalt vom Regierungspräsidenten festgesetzt sei. Der Staatsanwalt erkannte an, daß es ein Mißstand sei, wenn Beamte für 600 Mark Jahresgehalt gesucht würden; der Angeklagte sei aber mit dem Ausdruck schamlos zu weit gegangen, weshalb eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen zu beantragen sei. Das Urteil lautete auf 100 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängnis.

Gera, 27. August. Der Maurerstreik ist, wie wir gestern bereits berichteten, beendet worden und zwar zugunsten der Arbeiter. Dieses erfreuliche Resultat ist, wie unser hiesiges Bruderblatt feststellt, dem festen Zusammenhalt der Streikenden zu danken, von denen während der langen Dauer des Kampfes kein einziger fahnenflüchtig geworden ist. Ein weiteres günstiges Moment, was bei diesem Streik in die Augen fiel, ist die stark entwickelte Solidarität der ausländischen Arbeiter. Noch bei jeder Lohnbewegung der hiesigen Maurer gelang es den Meistern, ausländische Arbeitskräfte in genügender Zahl heranzuziehen, die noch stets den Sieg bereiteten. Diesmal ist das nicht gelungen, denn von den vielen böhmischen Maurern, die unter den verschiedensten Vorpiegelungen hergelockt worden waren, sind nur wenige zu Streikbrechern geworden. Was also erzielt wurde, ist ein Erfolg der guten Organisation!

Grätz, 26. August. Wie anderwärts, so sind auch hier die Milchpreise erhöht worden. Diese vom Verein für Milchverforgung vorgenommene Preiserhöhung scheint jedoch nicht ganz all durchzugehen. Sei es, daß sich die Konsumenten in ihrem Milchbedarf eingeschränkt oder aber, daß sie andere Quellen entdeckt haben, jedenfalls haben sich einige Mitglieder des Vereins genötigt gesehen, den alten Preis von 16 Pfg. wieder einzuführen.

Soziale Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Das Streikkomitee der ausländischen Arbeiter in Düsseldorf hat ein Flugblatt in einer Auflage von 48 000 Exemplaren herausgegeben, in dem die Verhältnisse der Düsseldorfer Dachstaben erörtert werden. Nach diesem Flugblatt wurde in dem Verlage unseres Düsseldorfener Parteiorgans gebausucht, aber nichts gefunden. Der Leiter des Streikkomitees, Genosse Kallinig, hatte schon eine Vernehmung beim Staatsanwalt, der sich für den Verfasser des Flugblattes sehr interessiert, doch hat er den Namen noch nicht in Erfahrung bringen können.

g. In den Kunstanstalten Nürnbergs tritt ab 29. August für die Buchbinder der neunstündige Arbeitstag in Kraft. Die Arbeiter hatten ursprünglich auch die Festschließung bestimmter Minimallöhne gefordert; nachdem sich aber die Unternehmer hiergegen hartnäckig verhielten, wurde, um den Frieden zu erhalten, auf diese Forderung verzichtet unter der Bedingung, daß die neunstündige Arbeitszeit eingeführt wird.

ac. Der Streik der Mühlenarbeiter von Budapest ist beendet, nachdem die Unternehmer einen Teil der Forderungen der Streikenden, so u. a. eine fünfprozentige Lohnerhöhung für Ueberstunden und Erlaß der Strafgebu bewilligt hatten.

Unterseite derselben aufgehängt wird. Die ausschließenden Larven bringen noch eine Zeitlang in dem Cocon zu, ehe sie ihn verlassen. Auch diese großen, langgestreckten, mit starken Fehwerkzeugen ausgestatteten Larven leben im Wasser und nähren sich von kleineren Tieren. Wenn sie sich verpuppen wollen, so graben sie sich in den Sand in der Nähe des Ufers ein und machen hier die Verwandlung zum Käfer durch. Also auch in ihrem Leben finden sich noch starke Anklänge an den ehemaligen Larvenaufenthalt ihrer Eltern.

Von den wasserbewohnenden Halbflügler-Insekten, deren Flügeldecken nur zur Hälfte hornartig fest sind, sind wohl die Leichläufer die bekanntesten. Wie geschieht sie mit ihren Lagen dünnen Beinen über den Wasserspiegel dahineilen! Es sind schwächliche leichte Tiere, deren Beine in so haarscheinigen Engklüppeln das Wasser berühren, daß sie infolge der Kohäsionskraft des letzteren es nicht durchschneiden, sondern auf ihm wie auf festem Boden laufen oder hüpfen können.

Während der Leichläufer von kleinen Insekten lebt, wagen sich viele andre im Wasser lebende Halbflügler auch an größere Tiere, sogar Fische, zu stechen sie mit ihrem spitzen Nüssel empfindlich und saugen sie eventuell ganz aus. Alle diese starkstachelnden Insekten gehören zu den Wasserwanzen; sie gleichen aber weniger der kleinen Bettwanze, sondern vielmehr den großen oft recht lebhaft gefärbten und von Unkudigen häufig mit Äpfeln verwechsellenen Wanzen, die auf Bäumen, Sträuchern, Früchten (wie z. B. Himbeeren) leben. Ein schon ziemlich großes Insekt, wenn auch nicht so lang wie die großen Wasserläufer, ist die Storpionwasserwanze, die am Hinterleibe zwei lange Atemröhren besitzt. Die zu Gangwegen umgeformten Ruderbeine geben ihr ein wenig vertrauenswürdiges Aussehen; noch abschreckender sieht aber die Habelstorpionwanze, deren borbereitete Beinpaare erst recht zu einer gefährlichen Waffe umgebildet worden ist. Dieses Tier ist noch weit größer wie die Storpionwasserwanze, es erreicht eine Länge von 3 1/2 Zentimeter. Mehr einem Wasserläufer ähnlich ist die breit oval gebaute gemeine Schwimmlwanze, die sehr flink mit ihren ruderförmig gestalteten Beinen schwimmen kann. Noch gewandter aber als sie ist der Rückenwasserläufer. Wie sein Name besagt, schwimmt dieses Tier auf dem Rücken. Nichtsdestoweniger vermag es äußerst schnell durch das Wasser zu gleiten. Sein letztes Beinpaar hat eine Umwandlung in auffällig lange, durch reiche Behaarung vorbereitete Ruderfüße erfahren. Dagegen sind die

Kleines Feuilleton.

Wasserinsekten. Die Insekten sind die geborenen Landtiere wie die Spinnen, Vögel oder Säugetiere. Aber wie sich einzelne Vertreter von Gruppen dieser letzteren Tierklassen an das Leben im Wasser nachträglich angepaßt haben, so gibt es auch eine Anzahl im Wasser lebender Kerbtiere. Und wie jene trotz der geschicktesten Anpassung doch die Einrichtung der Luftatmung nicht aufgeben konnten, so sind auch die Wasserinsekten genötigt, von Zeit zu Zeit an die Oberfläche des Wassers zu kommen, um atmosphärische Luft einzuatmen. Gleich den Seezunden oder gar den Walen vermögen diese Insekten indes auf einmal einen großen Luftvorrat aufzunehmen, so daß sie längere Zeit in der Tiefe des Wassers verweilen können.

Bei der großen Artenzahl der Insekten würde es nicht auffallend sein, wenn sehr verschiedenartige Gruppen Wasserbewohner aufweisen würden. Allein so sehr sind die Kerbe Landtiere, daß es doch nur recht wenige Typen von Wasserinsekten gibt. Bei uns stellen nur die beiden Insektenordnungen der Käfer und Halbflügler solche Typen, und wenn man dabei die wenig variierenden Arten als eine einheitliche Grundform betrachtet, so gibt es auch nur wenige Grundformen.

Aus der Käferwelt leben drei Repräsentanten von Wasserbewohnern in unsern Flüssen, Seen, Teichen und Bächen: der Taumelkäfer, der Gelbrand und der Kolbenwasserläufer. Der erstere ist ein überaus lebhaftes Wesen, er lebt gesellig wie die Mücken in der Luft. Und wie diese sich unaußersächlich in der Luft hin und her bewegen, hüpfen und tanzen, so tanzen die Taumelkäfer in einem fort auf der Oberfläche des Wassers, sie bewegen sich, überall schnell schwimmend, im Kreise herum und zwar so geschwind, daß es unmöglich ist, die Tiere mit der Hand oder mit einem nicht sehr breiten Netz zu fangen. Mundlich und klein wie Minsen, dabei von einem schwarzen metallischen Glanz, bewegen sie sich anaufwärts wie im Taumel in der Runde. Bei trübem Wetter allerdings sehen sie auch im Innern des Wassers, wo sie auch ihre Nahrung, allerhand kleines Getier und Pflanzenreste finden. Schon im ersten Frühjahr an sonnigen Tagen kann man das muntere Spiel dieser Käfer selbst auf kleineren Bächen und Wasserstümpeln beobachten.

Von ganz andern Wesen ist der Gelbrand. Das ist für

einen Käfer ein ganz respektabler Herr. Ein Matkäfer ist nichts gegen ihn. Aber er hat keinen so wohlgenährten drehrunden Körper, sondern ist, obwohl breiter, doch weit flacher als jener. Seine Oberseite ist von dunkler hornartiger Beschaffenheit und Farbe und von gelben Säumen eingefaßt. Seine Beine sind zwar etwas breit rudelförmig gebaut, aber dennoch ist das Schwimmen des Gelbrandes mehr ein gewandtes Laufen durch das Wasser. Von Zeit zu Zeit taucht der Käfer ganz plötzlich vom Grunde in die Höhe, hält den Hinterleib mit der Atemöffnung an die Oberfläche des Wassers und taucht dann wieder schnell in die Tiefe hinab. Der Gelbrand, ebenso wie die verschiedenen ihm nahe verwandten Arten ist ein arger Räuber in unsern einheimischen Gewässern. Er fällt nicht nur andre Wasserinsekten, sondern auch Kaulquappen, Molche und selbst kleine Fische an. Er beißt sich mit seinem scharfen Mundzangen in das Fleisch seiner Opfer ein und läßt nicht wieder los, mögen sie sich noch so verzweifelt bewegen und ihn abzuschnüßeln versuchen. So sehr ist der Gelbrand noch nicht affektierter geworden, daß er immer im Wasser verweilt, er kann noch seine Flügel gebrauchen, und er benützt sie, um gelegentlich davonzukommen und ein andres Gewässer aufzusuchen. Auf diese Weise ist seine Existenz gesichert, selbst wenn einmal der Tümpel, in dem er sich aufhält, austrocknet. Im Winter verkrümelt er sich in die Erde, um unter Steinen und Moos die kalte Jahreszeit in Erstarrung zu verbringen.

Der dritte Typus der Wasserkäfer, der schwarze Kolbenwasserläufer, ist dem Gelbrand in Form und Größe ähnlich. Nur die gelben Säume besitzt er nicht, und die Grundfarbe ist noch dunkler. Während beim Gelbrand und der ganzen Käferfamilie, die er repräsentiert, die Flügel dünn sind, gehen sie bei jenem in einen dicken Kolben aus. Nicht so gewandt und rüberfisch wie der Gelbrand, nähert sich der Kolbenwasserläufer von kleinem Getier, allerdings verzehrt er auch mit Vorliebe Fischlaich, und dadurch macht er sich der Fischzucht schädlich. Auch kleine Pflanzen, Algen und Pflanzenreste verschmäht der Käfer nicht. Wenn er, um Atemluft zu holen, an die Oberfläche kommt, so streckt er im Gegenjatz zum Gelbrand den Kopf aus dem Wasser hervor, da er die Luft mit den Füßlern aufnimmt. Der Kolbenwasserläufer legt seine Eier in einen Cocon, den er selbst spinnt. Dieser Cocon hat die Gestalt einer Birne, deren Stiel mit Luft gefüllt, aus dem Wasser hervorragt, während der eigentliche Cocon zwischen Pflanzen oder an der